

Einwilligungserklärung zur Teilnahme am Zi-Praxis-Panel

1. Vorbemerkung

Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (Zi) ist die wissenschaftliche Einrichtung der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Das Zi führt im Rahmen der satzungsmäßigen wissenschaftlichen Forschung mit dem Zi-Praxis-Panel eine jährliche Erhebung zur Wirtschaftslage und zu Versorgungsleistungen bei Vertragsärzten und Vertragspsychotherapeuten durch. Eine Pflicht zur Teilnahme besteht nicht. Weiterführende Informationen finden Sie unter www.zi.de (Menüpunkt Projekte) und www.zi-pp.de.

2. Datenschutz

Der Schutz Ihrer Daten hat im Zi höchste Priorität. Daher erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten räumlich und organisatorisch getrennt. Das Zi verarbeitet ausschließlich durch die Teilnehmernummer pseudonymisierte Daten. Zur Verarbeitung der zur Teilnahmeverwaltung notwendigen personenbezogenen Daten, wie z. B. Namen und Anschriften, hat das Zi mit der Zi-Treuhandstelle eine eigenständige, unabhängige Stelle eingerichtet. Das Zi hat keinen Zugriff auf die Daten der Zi-Treuhandstelle. Die Übermittlung nicht-pseudonymierter personenbezogener Daten durch die Zi-Treuhandstelle an das Zi ist ausgeschlossen. So ist eine strikte Trennung von pseudonymisierten Daten im Zi und personenbezogenen Daten in der Zi-Treuhandstelle sichergestellt.

Die vorliegende Einwilligung bezieht sich auf die Verarbeitung der pseudonymisierten Daten im Zi. Eine zweite Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Zi-Treuhandstelle ist an späterer Stelle gegenüber der Zi-Treuhandstelle erforderlich. Beide Einwilligungen bilden die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung im Rahmen des Zi-Praxis-Panels.

Das Zi nutzt die pseudonymisierten Daten für Analysen im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung. Mit den pseudonymisierten Daten dieser Erhebung wird ein komplexer Forschungsdatensatz aufgebaut. Dieser umfasst neben den pseudonymisierten Erhebungsdaten auch zusätzliche pseudonymisierte regions- und leistungsbezogene Informationen.

Zum Schutz dieses Forschungsdatensatzes hat das Zi eine räumlich abgetrennte und besonders gesicherte Datenstelle eingerichtet, zu der nur ausgewählte, auf Vertraulichkeit verpflichtete und geschulte Mitarbeiter des Zi Zutritt haben. Durch die Einrichtung dieser Datenstelle und die Implementierung gesicherter Verarbeitungsprozesse wird die nachträgliche Möglichkeit von Rückschlüssen auf die Person der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgeschlossen. Aus der Datenstelle werden ausschließlich aggregierte und damit anonyme Datensätze und Auswertungen entnommen. Eine Ausnahme stellen individuelle Feedbackberichte für die jeweilige Praxis dar, in denen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die eigenen Angaben pseudonymisiert zurück übermittelt werden.

Neben dem pseudonymisierten Forschungsdatensatz erstellt das Zi einen faktisch anonymisierten Datensatz. Zu diesem Datensatz gewährt das Zi Mitarbeitern von Universitäten und Hochschulen sowie

Mitarbeitern des Instituts des Bewertungsausschusses (InBA) an einem gesicherten Forschungsarbeitsplatz in den Räumlichkeiten des Zi Zugang.

Das Zi verarbeitet die pseudonymisierten Daten zweckgebunden bis zur Beendigung der Durchführung des Forschungsvorhabens Zi-Praxis-Panel. Darüber hinaus werden die pseudonymisierten Daten zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis weitere 10 Jahre gespeichert und danach gelöscht.

3. Aufwandspauschale

Das Zi zahlt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Erhebungswelle 2020 einmalig je Praxis eine Aufwandspauschale. Diese beträgt 210 Euro, wenn die Praxis als Einzelpraxis geführt wurde, 360 Euro, wenn die Praxis als Berufsausübungsgemeinschaft mit bis zu drei Inhabern geführt wurde und 410 Euro, wenn die Praxis als Berufsausübungsgemeinschaft mit mehr als drei Inhabern geführt wurde, jeweils inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Maßgeblich sind die im Bundesarztregister geführte Organisationsform und die Anzahl der Inhaber zur Praxis zum Stichtag 31.12.2019. Liegt keine entsprechende Angabe aus dem Bundesarztregister vor, wird eine Aufwandspauschale in Höhe von 210 Euro inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer gezahlt, sofern kein Nachweis zur Berechtigung zu einer höheren Aufwandspauschale erbracht wird. Als Teilnehmerin bzw. Teilnehmer erhalten Sie eine Aufwandspauschale, wenn Sie

- 3.1. gegenüber dem Zi Ihre pseudonymisierten Daten (diese umfassen sowohl den Fragebogen zu den Praxisdaten als auch den Fragebogen zu den Finanzdaten der Praxis) fristgerecht, vorgabegemäß, richtig und vollständig angeben und Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der pseudonymisierten Daten erklären,
- 3.2. gegenüber der Zi-Treuhandstelle die Angaben zu Ihrer Person (Name, Adresse, LANR, IBAN) fristgerecht, vorgabegemäß, richtig und vollständig angeben und Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung dieser Daten erklären,
- 3.3. Ihre angegebenen Finanzdaten durch einen Steuerberater mit Unterschrift und Stempel bestätigen lassen oder eine ersatzweise Bestätigung erbringen. Diese kann erbracht werden von Rechtsanwälten, Notaren, Steuerbevollmächtigten, Steuerfachwirten, angestellten Steuerberatern mit Bestätigung der Mitgliedschaft in der Kammer, Wirtschaftsprüfern, Bilanzbuchhaltern, Diplom-Betriebswirten, Diplom-Finanzwirten, Diplom-Kaufleuten, Diplom-Ökonomen, Diplom-Volkswirten, wenn ein Stempel oder ein Qualifikationsnachweis gegenüber der Zi-Treuhandstelle vorgelegt wird. Ohne Bestätigung der Finanzdaten mit Unterschrift und Stempel bzw. Qualifikationsnachweis wird nur jeweils die halbe Aufwandspauschale gezahlt.

4. Ihre Einwilligung

Als Teilnehmerin bzw. Teilnehmer willigen Sie durch Setzen des Häkchens in das Feld unten ein, dass das Zi die im Online-Fragebogen angegebenen Erhebungsdaten (u.a. Angaben zur Praxisstruktur, Praxisinhabern, Personal, Arbeitszeiten, Patientenzahlen) sowie die per Online-Fragebogen oder postalisch übermittelten Angaben zu den Finanzdaten der Praxis (Angaben zu Aufwendungen und Einnahmen der Praxis sowie ergänzende Finanzdaten) pseudonymisiert im Rahmen des Zi-Praxis-Panels ausschließlich zum Zweck der wissenschaftlichen Forschung verarbeitet, das Betriebsstättennummer-Pseudonym (BSNR-Pseudonym) von der Zi-Treuhandstelle erhält, den von den Teilnehmern vorliegenden pseudonymisierten Daten ausgewählte Daten aus den KV-Abrechnungsdaten hinzufügt, aus der Postleitzahl abgeleitete regionale, sozio-ökonomische und sozio-

demographische Informationen der Praxisregion sowie Angaben zur Inanspruchnahme eines Steuerberaters von der Zi-Treuhandstelle erhält und o. g. Daten gemeinsam verarbeitet.

Sie können Ihre erteilte Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit widerrufen, ohne dass davon die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. In diesem Fall bitten wir um Mitteilung in Textform (z. B. als E-Mail) an die Zi-Treuhandstelle oder um telefonische Kontaktaufnahme mit der Zi-Treuhandstelle unter der Rufnummer 030 4005 2444.

Informationen gemäß Artt. 13 und 14 DSGVO

Verantwortliche Stelle:

Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland
Stiftung des privaten Rechts
Salzufer 8
10587 Berlin

Vertreten durch den Vorstand Herrn Dr. Dominik von Stillfried (Vorstandsvorsitzender) und Herrn Thomas Czihal (Stellvertretender Vorstandsvorsitzender)

Beauftragter für Datenschutz des Zi:

Andreas Kiebitz
Tel. 030 4005 2463
datenschutzbeauftragter@zi.de

Treuhandstelle im Auftrag des Zi:

Tropper Data Service AG
Hildesheimer Straße 14a
15366 Neuenhagen bei Berlin
Tel. 030 4005 2444
kontakt@zi-treuhandstelle.de

Vertreten durch den Vorstand Herrn Dirk Wilbertz (Vorstandsvorsitzender)

Beauftragter für Datenschutz der Tropper Data Service AG:

Tropper Data Service AG
Der Datenschutzbeauftragte
Marie-Curie-Str. 6
51377 Leverkusen
datenschutz@tropper.de

Weitere Informationen:

Jegliche Datenverarbeitung im Zusammenhang mit dem Zi-Praxis-Panel erfolgt ausschließlich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Die KV-Abrechnungsdaten stammen von der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung (KV) bzw. von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV).

Die betroffene Person hat grundsätzlich das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der betroffenen personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Die betroffene Person kann ihre erteilte Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit widerrufen, ohne dass davon die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Sollten Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer ihre Einwilligung widerrufen wollen, bedarf es einer Mitteilung in Textform (z. B. als E-Mail) an die Zi-Treuhandstelle. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung werden die erfassten Daten gelöscht bzw. Unterlagen vernichtet.

Stand: 27.01.2021

Es besteht das Recht, bei einer Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen. Zuständige Aufsichtsbehörde für das Zi: Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Husarenstraße 30, 53117 Bonn, Tel. 0228 9977990, poststelle@bfdi.bund.de.